



UNESCO - Convention on the Protection of the Underwater Cultural Heritage - 2001

Exchange Day for Permanent Delegations and international experts - 23.04.2018 - Paris

9. Meeting of the Scientific and Technical Advisory Body (STAB) - 24.04.2018 - Paris

Die DEGUA war auch im Jahr 2018 zur Unterstützung der „UNESCO - Convention on the Protection of the Underwater Cultural Heritage (UCH) - 2001“, als eine von weltweit 15 akkreditierten Organisationen (NGOs), wieder in Paris vertreten. Insbesondere aus Ländern, welche die Konvention bisher noch nicht ratifiziert haben – wozu Deutschland auch immer noch zählt – ist eine solche Unterstützung ein wichtiges Signal und ein unverzichtbares „Statement“ zu den Absichten und den Zielen dieser UNESCO Konvention.

Das Ziel der Konvention ist der Schutz des Erbes von Kulturgütern unter Wasser und die Festlegung von allgemeinen Richtlinien zum Schutz und Umgang mit diesen - ohne jedoch auf die kritische Frage der Eigentumsrechte an diesen Gütern einzugehen. Es geht dabei um den Grundsatz, dieses Erbe der Menschheit zu schützen, so dass es nicht zu rein kommerziellen Zwecken ausgebeutet und zerstört werden kann.

Die Mitgliedstaaten, welche die Konvention unterzeichnet haben – aktuell 58 Staaten – treffen sich alle 2 Jahre im Headquarter der UNESCO in Paris zu dem „Meeting of States Parties“. In einem kürzeren, jährlichen Turnus treffen sich die 12 Mitglieder des „STAB - Scientific and Technical Advisory Body“, der sich aus Fachwissenschaftlern zusammensetzt und eine fachlich beratende Aufgabe für diese Vertreter der Staaten hat.

Am 23.04.2018 fand im Vorfeld des „9. Meetings of the Advisory Body - STAB“ erstmalig ein Treffen aller NGOs als „Exchange Day“ statt, welcher sich inhaltlich auch mit der Rolle der NGOs beschäftigt hat.

Die NGOs haben bei den offiziellen Treffen grundsätzlich keine Rede- oder Abstimmungsrechte, werden aber bei einer Wortmeldung, nach Aufforderung des Vorsitzenden, angehört.

Mit dieser Sitzung wurde von der UNESCO zum Ausdruck gebracht, wie sehr eine Unterstützung durch die NGOs hier geschätzt wird und wie hilfreich die Verbreitung und Unterstützung dieser Konvention durch diese nicht staatlichen Organisationen – auf einer freiwilligen Basis – ist. In diesem Zusammenhang wurde es auch begrüßt, wenn mehr NGOs für diese Convention gewonnen werden könnten, ohne aber das UNESCO Siegel hier leichtfertig zu vergeben oder einen wissenschaftlichen und moralischen Anspruch daraus abzuleiten.

Am diesem ersten Tag haben sich ca. 100 Personen aus vielen Ländern im Headquarter der UNESCO in Paris getroffen. Der im Vorfeld festgelegten Tagesordnung folgend, gab es Begrüßungsreden, organisatorische Feststellungen, Wahlen und Bestätigungen von Personen und Ämtern. Von Vertretern einzelner Organisationsbereiche der UNESCO / UN wurden Statusberichte mit z.T. allgemeinen Information zum Stand der Arbeit zum Schutz der Kulturgüter präsentiert. Hierbei wurde die Vielzahl von Bedrohungen dargestellt, welche durch die technologische Entwicklung entstehen und wodurch sicher geglaubte Unterwasserfundorte zukünftig keinen Schutz mehr haben. Neben der Weiterentwicklung bei den Geräten zum Auffinden von Wracks / Unterwasserfundstellen – gibt es noch weitere Bedrohungen durch Fischerei, Verschmutzung der Meere und anderer menschliche Aktivitäten. Diese Fragestellungen zum Schutz der Kulturgüter unter Wasser sind also auch vielfach mit den Fragestellungen zum Schutz der Meere verbunden, was zunehmend eine Verbindung zu anderen Organisationsbereichen der UNESCO / UN erforderlich macht.

Einzelne NGOs hatten an diesem Tag die Möglichkeit ihre Arbeit und Bemühungen zur Unterstützung der Konvention darzustellen. So wurde z.B. von Peta Knot die „NAS - Nautical Archaeology Society“ vorgestellt, welche mit der DEGUA durch das NAS-Ausbildungssystem verbunden ist. Dieses Programm der NAS besteht nun seit 4 Jahrzehnten und wird von 23 staatlichen oder anderen Partnerorganisationen – weltweit – genutzt. Es wurden – im Sinne der UNESCO Konvention – ungefähr 10.000 Taucher ausgebildet.

Für die DEGUA hat Thomas Reiser die Bemühungen um die Ratifizierung der Konvention durch den Deutschen Bundestag vorgestellt und über den offiziellen Stand des parlamentarischen Verfahrens nach Auskunft des Auswärtigen Amtes berichtet. Demnach sei der Gesetzentwurf zur Ratifizierung bereits fertiggestellt. Die DEGUA



ist hier schon seit vielen Jahren in einen Dialog mit der Politik darum bemüht, dass auch Deutschland die Konvention anerkennt.

In Zukunft möchte die UNESCO die Zusammenarbeit mit den NGOs ausbauen. Dazu wurden verschiedene Punkte erörtert - z.B. jährliche Meetings, ein NGO-Netzwerk, eine Liste über bei den NGOs vorhandene Fachleuten oder auch Workshops für und mit diesen NGOs. Auch soll es wieder einen „Exchange Day für die NGOs“ geben.

Am 24.04.2018 fand das „9. Meeting of the Advisory Body“ statt. Hier haben die verschiedenen Mitglieder des STAB ihre Anliegen, Berichte von Missionen und zukünftige Aufgaben in die Tagesordnung eingebracht. Die Sitzungen der UNESCO folgen protokollarischen Regeln und Tagesordnungspunkten – die Begrüßungen und höfliche Gratulationen und Anerkennungen sind ein fester Bestandteil. Auch die für einzelne Perioden bestimmten Vorsitzenden oder Diskussionsleiter können diese nicht immer alle kennen, so dass ein Teil des Tagesablaufes auch mit der Klärung von organisatorischen Fragen bestimmt ist.

Daneben ist es sehr spannend, wenn innerhalb einer solchen Veranstaltung – im Rahmen einer demokratischen Beteiligung aller Stimmberechtigten – die Formulierungen zu den Hinweisen, Ratschlägen, Empfehlungen oder anderen Ergebnissen der Arbeiten des STAB, für das Protokoll zusammengefügt werden.

Während die Simultandolmetscher in den Kabinen die Reden in eine oder mehrere der hier geltenden offiziellen Sprachen übersetzen, sind auch immer mind. 2 Personen damit beschäftigt, die Formulierungen – online – in Französisch und Englisch mitzuschreiben und per Projektion darzustellen. Da diese Formulierungen aber zum Teil über eine Stunde lang diskutiert und angepasst werden, teilweise dann auch noch in der englischen und französischen Version abzugleichen sind, kann das Ergebnis einer hier kontroversen Formulierung zeitaufwändig sein. Fachlich wurde dieser Tag von zwei Themenblöcken dominiert:

- die Anmeldung Italiens, die „Skerki Banks“ - welche in internationalem Gewässern liegen - mit seinen vielen antiken und neuzeitlichen Schiffswracks, in die „World Heritage List“ aufzunehmen, da diese durch die Fischerei und den Schiffsverkehr auf einer Hauptroute bedroht sind.
- die Thematik um die „San Jose“, ein spanisches Schiff, das vor Kolumbien gefunden wurde und welches, ob seines vermuteten Reichtums einer „millionenschweren“ Goldladung, aktuell gefährdet ist.

Neben diesen zukünftigen Projekten wurde aber auch von durchgeführten Missionen des UNESCO – STAB berichtet, hier z.B. in Bulgarien in Nessebar (Mr. Auron Tare berichtete von den negativen Einflüssen des Tourismus und den Bedrohungen durch illegale Baumaßnahmen auf die geschützten Bereiche) oder in Guatemala am Lake Atitlan (Ms. Dolores Elkin berichtete hier über Bemühungen zur Kooperation und Unterstützung zur Untersuchung dieser archäologischen Stätten). Ebenfalls wurden erfolgreiche Projekte vorgestellt – wie z.B. die 2017 neu eröffnete Ausstellung im „National Institute of Anthropology and History“ in Mexico in Campeche, welche die Umsetzung der Ziele dieser UNESCO Konvention, als besonders gelungene Beispiel, darstellen.

Von den beiden Hauptthemen wurde dann aber insbesondere die Situation um die „San Jose“ in Kolumbien sehr umfanglich diskutiert. Die „San Jose“ fuhr unter spanischer Flagge und ist im Jahr 1708 gesunken. Im Jahr 2015 wurde ihr Wrack in kolumbianischen Gewässern entdeckt und die kolumbianische Regierung ist nun – im Interesse des vermuteten sehr umfangreichen Goldschatzes von vielen Millionen/Milliarden Euro – bemüht, den Schatz bergen zu lassen.

Auf einem – wie detailliert berichtet wurde – recht diffusen Weg wurde ein Mitglied des STAB angefragt, ob es bei dieser Bergung mitwirken kann. Da aber offensichtlich wurde, dass eine Bergung durch den Fund finanziert werden soll und die UNESCO Konvention kommerzielle Interessen grundsätzlich ausschließt, sehen die Mitglieder des STAB hier eine unmittelbare Gefahr für dieses Kulturgut.

Da aber die „State Parties“ sich nur alle 2 Jahre versammeln, wollen die Wissenschaftlicher sich direkt und unverzüglich – mit einem Brief – an die kolumbianische Regierung wenden, um darauf hin zu weisen, dass eine Bergung des Schiffes oder des Schatzes nur in Übereinstimmung mit den Richtlinien der UNESCO Konvention zum Schutz des Unterwasser-Kulturgutes erfolgen dürfe. Obwohl sich die meisten Beteiligten in dieser Konferenz zu



diesem Thema einig waren, ist dann aber die Frage nach der Ausführung aufgekommen. Der Vertreter Togos im Advisory Body, Mr. Adote Blim Blivi, hat nachdrücklich darauf hingewiesen, dass der STAB eine beratende Aufgabe hat und – trotz der zeitlichen Erfordernis – keine Entscheidung der Vertreter der Staaten vorwegnehmen kann. Auf der anderen Seite wäre es in einem Jahr aber möglicherweise zu spät, ein solches Schreiben aufzusetzen. Nach einigen Diskussionen wurde dann mehrheitlich festgestellt, dass die Wissenschaftler des STAB einen solchen Brief schreiben können, so wie jeder Bürger an eine Regierung einen Brief schreiben kann. Dass dieses Schreiben dann eine andere „Wertigkeit“ hat, im Vergleich zu einem Schreiben von den Staaten – ist hierbei aber hinzunehmen. Es war eine sehr interessante Diskussion um ein eigentlich organisatorisches oder rechtliches Problem.

Bereits am 27.04.2018 wurde in der „New York Times“ ein Artikel dazu veröffentlicht, dass ein Schreiben der UNESCO (vom Vorsitzenden dieses Meetings, Mr. Auron Tare) an die Kolumbianische Regierung erfolgt ist, in welchem von einer „kommerzielle Hebung des Schiffes oder der Ladung“ abgeraten wurde, zeigt aber, dass es trotz aller demokratischer Spielregel und dem großen organisatorischen und protokollarischen Anforderungen der UNESCO es dennoch möglich ist, auf einen zeitlich kritischen Sachverhalte schnell zu reagieren.

8. Juni 2018, Ralph Kunz